

DIE EINREIHUNG VON MASCHINEN, APPARATEN UND GERÄTEN

- MASCHINEN DES ABSCHNITTS XVI (KAPITEL 84, 85) U. KAPITEL 90 -

TERMINE / ORTE

(246a) **22.04.2021** (09.30 bis 17.30 Uhr) in Köln

SEMINARBESCHREIBUNG

Die Einreihung von Waren in den Zolltarif ist nicht einfach! Der Notwendigkeit einer exakten tariflichen Betrachtung wird oft nicht die entsprechende Bedeutung zugemessen. Die Konsequenzen einer fehlerhaften Einreihung sind vielfach: Zölle werden nicht richtig erhoben, Präferenznachweise sind falsch, Nichtbeachten von Ein- und Ausfuhrgenehmigungspflichten u. v. m.

Bei der Einfuhr von Waren darf keinesfalls kritiklos den Einreihungsvorschlag des Lieferanten übernommen werden - jeder haftet für die Richtigkeit seiner Tarifierung! Auch bei DV-gestützten Zollanmeldungen (in ATLAS) ist die Angabe der zutreffenden Code-/Warennummer ein wesentliches Element.

Die Einreihung von Maschinen(ersatz)teilen und -zubehör ist stets eine besondere Herausforderung. Was ist, wenn Maschinen miteinander arbeiten oder mehrere Funktionen ausüben können? Was sind Ein- und Ausgabeeinheiten für einen Computer? Wie werden aktuell Digitalkameras mit Bild- und Videoaufzeichnung oder Daten- bzw. Videomonitore eingereiht? Dabei sind die Teilnehmer eingeladen, die Schwerpunkte zur nachfolgenden Themenauswahl selbst zu bestimmen.

Anhand brandaktueller Fälle erfahren Sie:

- Kurzwiederholung
 - Umgang mit dem EZT
 - Allgemeine Einreihungsregeln
- **Überblick und Systematik des Abschnitts XVI**
- **Was charakterisiert**
 - Multifunktionsmaschinen bzw. kombinierte Maschinen
 - funktionelle Einheiten
- **Computer / Laptops, Drucker, Kopierer, Multimedia-Geräte, Monitore**
- **Telekommunikationsgeräte**
 - z. B. Mobiltelefone, Netzwerkgeräte
- **Geräte der Unterhaltungselektronik**
 - z. B. MP3-Player, Videogeräte, DigiCams, Camcorder
- **Überblick und Systematik des Kapitel 90**
 - Optische Geräte
 - Medizinische Instrumente
 - Prüf- und Messtechnik
 - Sonderfälle
- **Grundsätze der Einreihung von "Teilen" und "Zubehör" im ABS XVI und im Kapitel 90**
 - **Abgrenzung zu "Teilen mit allg. Verwendungsmöglichkeit"**
- Informationsquellen
 - Sichtung von vZTAe zur Absicherung
 - Europäische vZTAe in EBTI-Datenbank

IHR NUTZEN

Systematisch erarbeiten wir mit Ihnen die "Geheimnisse" und "Besonderheiten" des Zolltarifs im Bereich „Maschinen“ anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis, von Anfang an ausgerichtet auf die Erfordernisse Ihres Tarifbereiches!

ZIELGRUPPE / LEVEL

Für die Teilnahme an diesem Spezialseminar sind Vorkenntnisse zwingend erforderlich.

IHRE VORGESEHENER REFERENT

Fachreferent aus der Zollverwaltung

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **460,00** Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend CoronaSchVO NRW)
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

ABLAUF

Zeiten je Seminartermin:

- 09.30 Uhr Beginn
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 17.30 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von [Partnerhotels](#) mit vergünstigten Konditionen in **Köln**.

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Sie können bis zwei Wochen vor Beginn des Seminars Fragen vorab einreichen. Schicken Sie diese gerne an info@zak-koeln.de

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Training für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 - 352729, oder per Mail an info@zak-koeln.de